

## **FAQ zum Masterplan Schule der Gemeinde Schiffdorf**

### Warum erarbeitet die Gemeinde den "Masterplan Schule"? Was ist das Ziel des "Masterplanes Schule"?

Das deutsche Bildungssystem befindet sich in seiner wohl tiefgreifendsten Veränderung seit Jahrzehnten. Auch die Schulform „Grundschule“ ist in diesem Veränderungsprozess. Die Grundschule von heute und morgen ist inklusiv, digital und - diese Möglichkeit verspricht der Rechtsanspruch ab 2026 - den ganzen Tag. Die Schulträger der Grundschulen überall in der Bundesrepublik stehen vor Herausforderung, u.a. die Gebäude und Freiräume für diese Zukunftsaufgabe fit zu machen und mit den Schulen an der Organisation zu arbeiten. Entsprechend erarbeitet die Gemeinde Schiffdorf den "Masterplan Schule", der zum Ziel hat, zum einen die Qualitäten der Grundschule von morgen aus Sicht verschiedener Akteure zu beschreiben und zum anderen – in einem nächsten Schritt – die Gebäude auf diese Qualitäten zu betrachten. Auf diese Art und Weise bekommt die Gemeinde Schiffdorf einen umfassenden Blick auf ihre Gebäude, die Zukunftsausgaben und weitere Herausforderungen – vor allem auch durch die Brille der Pädagogik und Anforderung der Akteure.

### Wer macht mit?

Von offizieller Seite arbeiten die Verwaltung und der Gemeinderat der Gemeinde Schiffdorf mit. Da es um die Belange der Grundschulen geht, arbeiten stellvertretend für die Grundschulen die jeweilige Schulleitung und Elternschaft mit. In die Interviewreihe sind ebenso die Horte eingebunden. Über die sogenannte „Bunte Gruppe“ sind alle Interessierten eingeladen, sich zu beteiligen. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RSLB Lüneburg), Standort Cuxhaven wird anlassbezogen eingebunden. Gleiches gilt für weitere Akteure.

### Wie lange dauert der Prozess? Wie wird er gestaltet?

Informationen zum Prozessablauf, zu Terminen und zur Dauer entnehmen Sie folgende Punkt auf dieser Homepage (Masterplan Schule \ Zeitleiste schiffdorf.pdf)

### Welche rechtlichen Voraussetzungen gelten für den Rechtsanspruch? Gibt es eine Ferienbetreuung? Wie ist diese organisiert?

Antworten auf diese und andere Fragen finden Sie auf den Seiten des Kultusministerium, Niedersachsen. Hier der entsprechende Link:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganztag/grundlagen-ganztagsschule/rechtsanspruch-auf-ganztagsschule-fuer-kinder-im-grundschulalter/ra-test-2>

Es ist geplant, die Organisation der Ferienbetreuung in die Verantwortung der Schulträger zu geben. Entsprechende Rahmenrichtlinien stehen aber noch aus.

### Kostet eine Teilnahme an der Ganztagsgrundschule etwas?

Nein, die Ganztagsgrundschule ist grundsätzlich kostenfrei. Eine Ausnahme bildet das Mittagessen. Für das Mittagessen wird eine Pauschale erhoben. Falls Sie eine Betreuung Ihres Kindes über die acht Stunden hinaus benötigen und die Gemeinde ein solches Angebot vorhält, werden für diese Betreuung über den Anspruch im Rahmen des Rechtsanspruch hinaus noch festzulegende Gebühren erhoben.

### Welche Formen der Ganztagsgrundschule gibt es?

In Niedersachsen unterscheidet man zwischen der offenen, teilgebundenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen. Weitere Informationen finden Sie unter diesem Link:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganztag/grundlagen-ganztagsschule>

### Fährt der Schulbus für mein Kind auch am Nachmittag?

Träger der Schülerbeförderung ist der Landkreis Cuxhaven. Die Schülerbeförderung wird in der Regel durch den ÖPNV sichergestellt. Sollte sich der Bedarf entsprechend darstellen, ist in Absprache mit den Busunternehmen ggf. eine Ausweitung des bestehenden Angebotes möglich. Ansonsten besteht unter Umständen ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung durch den Landkreis Cuxhaven.